

Telefon: 0 233-25055
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

Stadtteilkultur stärken

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16731

Anlage:
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

In Abteilung 2 *Stadtteilkultur, Regionale Festivals, Kulturelle Infrastruktur, Veranstaltungstechnik* des Kulturreferates ist in den Sachgebieten *Stadtteilkultur* und *Regionale Festivals* quantitativ und qualitativ ein deutlicher Anstieg des Arbeitsaufwandes zu verzeichnen. Dies erfordert aus Sicht des Kulturreferates eine Aufstockung der Personalressourcen um insgesamt 1,5 VZÄ, um die beiden Sachgebiete *Stadtteilkultur* und *Regionale Festivals* fachlich und personell zu stärken. Gleichzeitig erfordern die stetig komplexer werdenden Anforderungen an die Stadtteilkulturarbeit eine Ausweitung des Sachmittelbudgets, auch für die ehrenamtlich arbeitenden Trägervereine der Stadtteilkulturhäuser.

Bei der Stadtteilkultur handelt es sich um eine freiwillige, dauerhafte und bürgernahe Aufgabe.

Der Mehrbedarf ergibt sich aufgrund einer quantitativen Aufgabenausweitung, mit der eine inhaltlich/qualitative Veränderung der Aufgabe einher geht.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Stellenbedarf

2.1 Quantitative und qualitative Aufgabenausweitung

Der Auslöser für den Mehrbedarf und für die Stellenausweitung ist eine Kombination aus quantitativer Aufgabenintensivierung und einer qualitativen Aufgabenveränderung. Die Aufgaben der Abteilung 2 des Kulturreferates in den Sachgebieten *Stadtteilkultur* und *Regionale Festivals* beinhalten die Stadtteilkultur mobil und stationär zu unterstützen, kulturelle Stadtteilinitiativen zu begleiten und die bürgerschaftlich Aktiven in den Trägervereinen zu entlasten. Diese Aufgaben haben sich quantitativ durch steigende Anforderungen an die Stadtteilkulturfestivals insbesondere in Bezug auf das interkulturelle Festi-

val Ander Art (Sachgebiet *Regionale Festivals*) sowie eine stetig wachsende Anzahl an Stadtteilkulturhäusern intensiviert. Gleichzeitig haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Stadtteilkultur gravierend verändert und somit auch die qualitativen Anforderungen an die Betreuung und Begleitung der Stadtteilkultur (Sachgebiet *Stadtteilkultur*).

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Derzeit werden die Aufgaben in Team 1 Sachgebiet *Stadtteilkultur* mit 4,8 VZÄ und in Team 2 Sachgebiet *Regionale Festivals* mit 4,2 VZÄ, jeweils inkl. Teamleitung und Teamassistenz der Abteilung 2 im Kulturreferat, also mit einer Kapazität von insgesamt 9 VZÄ, wahrgenommen.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Der steigende Betreuungsbedarf aufgrund einer wachsenden Zahl an Stadtteilkulturhäusern sowie der hohe Reformbedarf aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen erfordert eine Stellenausweitung um 1 VZÄ im Sachgebiet *Stadtteilkultur* in voraussichtlich E12 TVöD.

Die gestiegenen Anforderungen an die mobile Stadtteilkulturarbeit und das interkulturelle Festival Ander Art begründen einen Mehrbedarf von 0,5 VZÄ im Sachgebiet *Regionale Festivals* in voraussichtlich E12 TVöD.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Die Anforderungen bezüglich der Begleitung und Betreuung der Stadtteilkulturarbeit ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Stadtteilkulturarbeit ist eng verbunden mit der Aufbruchstimmung der 70er Jahre. Unter dem Motto „Kultur für alle“ (Hilmar Hoffmann) wurden im Laufe der Jahrzehnte in München die infrastrukturellen Voraussetzungen für Stadtteilkultur dank entsprechender Weichenstellungen durch den Stadtrat sukzessive verbessert. Im Jahr 2019 stehen je nach Zählweise 31 Stadtteilkulturzentren in den Stadtbezirken Münchens zur Verfügung, die fachlich betreut, unterstützt und begleitet werden. Insgesamt sieben Neubauvorhaben mit Stadtteilkulturbezug sind im Jahr 2019 in unterschiedlichen Bauvorhabensphasen, die in komplexen Stadtverwaltungsprozessen vom Nutzerbedarfsprogramm, der Gestaltung der Räume bis hin zur Auswahl der Trägervereine fachlich und personell begleitet worden. Eine Aufstockung der Personalressourcen war damit für das Sachgebiet *Stadtteilkultur* der Abteilung 2 im Kulturreferat über Jahre hinweg nicht verbunden, jedoch ein quantitativer Betreuungszuwachs von **53 %** (2005: 20 Stadtteilkulturhäuser, 2019: 38 Stadtteilkulturhäuser).

Zudem haben sich die **gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Stadtteilkultur** gravierend verändert und damit auch die qualitativen Anforderungen an die Kulturarbeit. Eine Großstadt wie München ist in ihrer Funktion als Kristallisationspunkt ökonomischen, technischen, sozialen und kulturellen Wandels entscheidende Akteurin von

Transformationsprozessen. Die in den letzten Jahren spürbar gewordenen gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen erfordern deshalb eine teilweise Neuakzentuierung in der Stadtteilkulturpolitik und Unterstützungsarbeit des Sachgebietes *Stadtteilkultur* in Abteilung 2. Zu den wesentlichen Herausforderungen gehört ein *grundsätzlicher Wandel des Ehrenamtes*, der Übergang vom „alten“ zum „neuen“ Ehrenamt infolge sich verändernder Lebens- und Arbeitsbedingungen. Die rückgängige Bereitschaft für ein längerfristiges ehrenamtliches Engagement hat Wirkungen auf die stadtteilkulturellen Trägervereine und bedeutet für das Kulturreferat mehr Akquise für die Gewinnung Ehrenamtlicher und eine aktive Begleitung des anstehenden Generationenwechsels in den ehrenamtlich tätigen Vorständen der Stadtteilkulturhäuser.

Der *demographische Wandel* beinhaltet die Tatsache, dass die Münchner Bevölkerung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erheblich wachsen wird und sich in ihrer Zusammensetzung gravierend verändert. Die Zahl der Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund wird weiter steigen, ebenso (infolge der steigenden Lebenserwartung) der Anteil älterer Menschen. Auf diese zunehmende Diversität muss die Stadtteilkultur ebenso reagieren wie auf die zunehmende Individualisierung und Pluralisierung von Lebensstilen. Eine qualitative Fortentwicklung der stadtteilkulturellen Angebote unter diversitätsorientierten Gesichtspunkten gehört zu den zentralen Aufgaben der nächsten Jahre und intensiviert die Betreuungsaufgaben des Kulturreferates zusätzlich. Seit April 2019 wurde ein Prozess der Interkulturellen Öffnung der bestehenden Stadtteilkulturhäuser initiiert, angestoßen und moderiert. „Last but not least“ sind auch Veränderungen bezüglich des Generationenwechsels der Zielgruppen der Stadtteilkulturzentren zu begleiten, um auch jüngere Menschen wieder aktiv in die Stadtteilkulturarbeit einzubinden.

Die *demokratische Kultur* gerät angesichts des Wiedererstarkens nationalstaatlichen und autoritären Denkens zunehmend unter Druck. Stadtteilkultur eignet sich besonders, sich antidemokratischen Bewegungen entgegenzustellen. Auch hier müssen Prozesse initiiert und begleitet werden. Des Weiteren spielen die langfristigen Auswirkungen heutiger Entscheidungen auf zukünftige Generationen nicht nur im Bereich der Klimapolitik eine entscheidende Rolle. Für diese quantitative Aufgabenausweitung und konzeptionelle Herausforderung für das Sachgebiet *Stadtteilkultur* ist dringend eine Personalaufstockung um 1 VZÄ erforderlich.

Des Weiteren sind die **Anforderungen an die jährlich stattfindenden drei Stadtteilkulturfestivals (mobile Stadtteilkulturarbeit) und in Bezug auf das interkulturelle Festival Ander Art** deutlich gestiegen. Seit dem ersten Ander Art im Jahr 1997 wurde das Festival ohne eigene Personalressourcen von der Abteilung 2, Sachgebiet *Regionale Festivals* des Kulturreferates umgesetzt und konzeptionell weiterentwickelt. In den Anfangsjahren als allein die Präsenz internationaler Folklore eine wichtige Errungenschaft von „multikulti“ Ander Art war, hielt sich der inhaltlich - fachliche und organisatorische Aufwand in Grenzen: Kulturvereine, Tanz- und Musikgruppen meldeten ihre Teilnahme mittels Formular an. Die Abteilung 2 des Kulturreferates organisierte den zeitlichen Ablauf und die Infrastruktur. Mit der inhaltlichen Weiterentwicklung vom „Ausländerkulturfest“ zum interkulturellen Festival, geht ein erheblicher und dauerhafter Aufgabenzuwachs mit erhöhten inhaltlichen und konzeptionellen Anforderungen einher. Kuratierte

Angebote in Kulturzelten und ein weiterer Spielort sind unverzichtbare Bestandteile geworden. Diese Aufgabenmehrung kann nicht mehr ohne zusätzliche Personalressourcen sichergestellt werden. Die drei jährlich stattfindenden Stadtteilkulturfestivals bieten Präsentationsmöglichkeiten unterschiedlichster Formen künstlerischen Ausdrucks und ermöglichen niedrigschwelligen Zugang zu kulturellen Angeboten für alle Münchnerinnen und Münchner. Durch die anhaltende Nachfrage in der Bevölkerung, sich verändernde Bedürfnisse sowie strukturelle Entwicklungen werden Maßnahmen erforderlich, für die zusätzliche Personalressourcen im Umfang von 0,5 VZÄ benötigt werden.

Die personelle Ausstattung für die Kernaufgaben der Abteilung 2 ist seit geraumer Zeit nicht mehr ausreichend. Die Kernaufgaben sind für die Stadtteilkultur jedoch konstitutiv. Die professionelle Unterstützung und Begleitung des Münchner Modells sowie die Suche nach konzeptionellen Antworten auf gesellschaftliche Veränderungen sind unabdingbar notwendig, um die inhaltlich-fachliche Weiterentwicklung in der Stadtteilkulturarbeit bewältigen und so die Zukunftsfähigkeit der stadtteilkulturellen Struktur in München sichern zu können.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Alternative zur Kapazitätsausweitung besteht nicht. Die Abteilung 2 ist aufgrund der Fülle an Aufgaben mit der bestehenden engen Personaldecke nicht in der Lage, durch Priorisierung, Umverteilung oder Geschäftsprozessoptimierung die unter 2.1.3 beschriebenen, zusätzlichen Aufgaben zu erledigen. Wenn keine Stellenzuschaltung erfolgt, kann die Kernaufgabe der Abteilung 2 Betreuung und Begleitung der Stadtteilkulturarbeit nicht mehr ordnungsgemäß, zuverlässig und qualitativ hochwertig durch die beiden Sachgebiete *Stadtteilkultur*, *Regionale Festivals* vollumfänglich gewährleistet werden. Zudem kann die notwendige konzeptionell-strategische Weichenstellung für die Zukunftsfähigkeit der Stadtteilkultur nicht sichergestellt werden.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,5 VZÄ in der Abteilung 2 soll ab 01.01.2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kulturreferates am Standort Burgstr. 4 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kulturreferates in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

Das Kommunalreferat weist darauf hin, dass aufgrund des dauerhaften Nachverdichtungspotentials in der Abteilung 2 am Standort Burgstr. 4 für die beantragte Stellenzuschaltung kein zusätzlicher Arbeitsplatz im Rahmen einer künftigen Flächenbedarfsmeldung genehmigt werden kann.

3. Ausweitung des Budgets für die Stadtteilkultur

Beantragt werden über die Stellenausweitung von insgesamt 1,5 VZÄ hinaus eine **Aufstockung der Sachmittel für die Stadtteilkultur um insgesamt 130.000 €**, die sich wie folgt zusammensetzt:

Erhöhung des Budgets der Stadtteilwochen und Kulturtage um 50.000 €

Das jährliche Budget zur Durchführung der Stadtteilwochen und Kulturtage beträgt rund 250.000 €. Die drei jährlich stattfindenden Stadtteilkulturfestivals bieten Präsentationsmöglichkeiten unterschiedlichster Formen künstlerischen Ausdrucks. Die anhaltende Nachfrage in der Bevölkerung, sich verändernde Bedürfnisse sowie strukturelle Entwicklungen machen Maßnahmen erforderlich, für die zusätzliche Mittel benötigt werden. Die Erstellung von Werbematerialien und die Anmietung geeigneter Werbeflächen für gezielte und zeitgemäße Werbemaßnahmen, um neue Besuchergruppen zu erschließen, führen zu höheren Aufwendungen. Auch die Ausweitung der organisatorischen, technischen und persönlichen Betreuung der einzelnen Veranstaltungen und Künstlerinnen und Künstler im Sinne einer dienstleistungsorientierten städtischen Veranstaltertätigkeit verursacht erhebliche Mehrkosten. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass an die beteiligten Kulturschaffenden auch in Zukunft Honorare in angemessener Höhe ausbezahlt werden. Die zusätzlich beantragten Mittel sollen in die Weiterführung der Förderung von lokalem Engagement durch die Stadtteilwochen und Kulturtage als Instrumente der dezentralen Kulturarbeit fließen. Sie ermöglichen weiterhin die verstärkte Unterstützung und Umsetzung von Projekten mit thematischer Verknüpfung an die Querschnittsaufgaben des Kulturreferates wie Interkulturelle Öffnung, Integration und Inklusion. Um den Erfolg der Stadtteilwochen und Kulturtage so auch künftig zu sichern und optimal auf Veränderungen reagieren zu können, ist eine dauerhafte Erhöhung des Sachmittelhaushaltes aus zentralen Mitteln für die Stadtteilwochen erforderlich.

Erhöhung des Budgets für Stadtteilkulturhäuser

- Unterstützung durch Buchhaltung für kleinere Stadtteilkulturhäuser um 30.000 €

Wie eingangs dargestellt, sind die Anforderungen an die Trägervereine, die ehrenamtlich arbeiten, deutlich gestiegen - auch und insbesondere in der Buchhaltung. Um den hohen buchhalterischen Anforderungen gerecht werden zu können, sollen künftig die kleineren Stadtteilkulturhäuser, die in der Regel keine professionelle Geschäftsführung und Projekttassistenz haben, in ihren Aufgaben unterstützt werden. Dabei handelt es sich um die Vereine Kim-Kino im Einstein e.V., ars musica e.V. (Stemmerhof), der Bürgertreff Laim e.V. (Interim), die Interessenvereinigung Westkreuz e.V. (Bürgersaal Westkreuz), den Kulturkeller d'Schwanthalerhöf e.V. sowie das Olympiadorf Forum 2 e.V. Die insgesamt sechs Trägervereine sollen künftig durchschnittlich 2 Std/pro Woche (à 45 €) durch eine professionelle Buchhaltungsfachkraft unterstützt werden. Bei einem Jahresbedarf von ca. 5.000 € summiert sich der Gesamtbetrag bei 6 Vereinen auf 30.000 €.

- Mehrbedarf für Stadtteilkulturhäuser (97.000 €)

Dieser im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14932) angemeldete Mehrbedarf für Neuperlach Kulturbunt e.V. (52.000 €) sowie für Interessensvereinigung

Westkreuz e. V. und Olympiadorf Forum 2 e.V. (45.000 €) wurde, da es sich um die Erhöhung bestehender Zuschüsse handelt, in die Vorlage „Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen im Haushaltsjahr 2020“ überführt.

Erprobung neuer Modelle der Stadtteilkultur (50.000 €)

Mit dem Kunstblock BALVE ist an der Grenze zwischen Laim (Stadtbezirk 25) und Sendling-Westpark (Stadtbezirk 7) ein überaus interessantes Kunstareal entstanden mit 1.500 qm Nutzfläche. BALVE kann stadtteilkulturell genutzt werden in Vorbereitung für das neue Stadtteilkulturzentrum, das stadtbezirksübergreifend in den nächsten Jahren entstehen wird. Um der Bevölkerung bereits ab 2020 stadtteilkulturelle Angebote machen zu können, sollen die Räume des Kunstblock BALVEs dafür interim genutzt und Stadtteilkulturprojekte gefördert werden.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	264.205,-- ab 2020	3.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1,5 VZÄ (E 12)	133.005,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** 50 T€ Stadtteilkulturwochen; 800 x 1,5 VZÄ Arbeitsplatzkosten	51.200,--	3.000,-- in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	80.000,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen oder Indikatoren beziffert werden kann:

- Gewährleistung der korrekten und ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung des Team 1 und 2 in Abteilung 2 des Kulturreferates
- Stärkung der Stadtteilkulturarbeit
- Initiierung einer teilweisen Neuakzentuierung der Stadtteilkultur in München
- Steuerung prozesshafter Veränderung in den Stadtteilkulturhäusern Münchens im Bereich Interkulturalität, Nachhaltigkeit, demokratische Kultur, Inklusion
- Anstoßen langfristiger und nachhaltiger Entwicklungen in der Stadtteilkultur

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 8 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferates.

5. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat sowie die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Von den Ausführungen zur notwendigen Personal- und Sachmittelausstattung des Bereichs Stadtteilkultur wird Kenntnis genommen.
2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 264.205 € (IA: 561011050) sowie die einmalig notwendigen Haushaltsmittel i. H. v. 3.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. etwa 29.760 € (40% des JMB).

Das Produktkostenbudget 36250100 „Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur“ erhöht sich ab 2020 dauerhaft um 264.205 €, und einmalig um 3.000 €. Die Beträge sind vollständig zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat bezüglich der strategisch-konzeptionellen Aufgaben nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
5. Die Ziffer 4 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

GL-L

GL-1

an GL-2 (4x)

an Abt. 2 (3x)

an RL-BM

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Kommunalreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat